

1) ALLGEMEINES

1.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle Angebote und Kostenvoranschläge der NV ALU CONSTRUCTION DEVELTERE (Zwaikomstraat 22,8800 Roeselare, 0432.637.222 – im Folgenden „ACD®“), für jeden zwischen ACD® und seinem Kunden („Kunde“) geschlossenen Vertrag und für alle Rechnungen von ACD®, und zwar unabhängig davon, ob sich der Wohnsitz oder Sitz des Kunden in Belgien oder im Ausland befindet und unabhängig davon, ob die Lieferung in Belgien oder im Ausland erfolgen soll. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen und einem gesonderten schriftlichen Vertrag zwischen ACD® und dem Kunden haben die Bestimmungen des gesonderten schriftlichen Vertrags Vorrang. Allein durch die Bestellung akzeptiert der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. In Bezug auf Kundenunternehmen bedeutet die Annahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen auch, dass der Kunde vollständig auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen verzichtet. Die Allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie von ACD® ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Die Nichtanwendung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch ACD® ist keinesfalls als Verzicht auf diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen anzusehen.

1.2. Preisangebote sind 60 Tage ab dem Datum ihrer Erstellung gültig, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Eine Abweichung vom Preisangebot ist möglich, wenn sich bestimmte vom Kunden mitgeteilte Sachdaten, die für die Festlegung des Preises wichtig waren, als nicht der Realität entsprechend erweisen.

1.3. Bei Stornierung des Auftrags durch den Kunden ist ein Betrag in Höhe von 25% des vereinbarten Preises als Pauschalentschädigung vom Kunden zu zahlen, vorbehaltlich des Rechts von ACD®, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern ein höherer tatsächlicher Schaden nachgewiesen wird .

1.4. Die Bestellung wird zu den in der Auftragsbestätigung genannten Preisen und Bedingungen in Rechnung gestellt. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehen etwaige Steuern und Abgaben allein zu Lasten des Kunden.

1.5. Bei Reparaturen, Abänderungen und Erneuerungen von Teilen bestimmter gelieferter Waren kann ACD® nicht für unvorhersehbare Kosten haftbar gemacht werden, die sich aus diesen Arbeiten ergeben. Bei vertraglich vereinbarten Arbeiten werden dem Kunden die tatsächlich geleisteten und von den Monteuren von ACD® auf dem vom Kunden unterzeichneten Arbeitsauftrag vermerkten Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Zusätzliche Arbeiten oder zusätzliches Material, das am Tag der Installation verwendet wird, wird auf dem Arbeitsauftrag vermerkt und vom Kunden zur Zustimmung unterzeichnet.

1.6. Alle Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Sitzgesellschaft von ACD® zu zahlen. Erfolgt innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung kein Protest per Einschreiben, gilt jede Rechnung als akzeptiert. Die Zahlung erfolgt in EURO, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Die Rechnung ist netto zu begleichen. Vertreter von ACD sind nicht zur Entgegennahme von Geld berechtigt. Skontoabzüge durch sofortige Zahlung können nur ausgeglichen werden, wenn dies vorher schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Alle Kosten der Zahlung gehen zu Lasten des Kunden.

1.7. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung einer Rechnung von Privatpersonen zum Fälligkeitsdatum wird eine erste kostenlose Mahnung verschickt. Bei Nichtzahlung bis zu dem in der ersten Mahnung genannten Fälligkeitsdatum werden Verzugszinsen gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sowie eine pauschale Entschädigung wie folgt erhoben :

- 20,00 EUR, wenn der fällige Saldo weniger als oder gleich 150,00 EUR beträgt.
- 30,00 EUR zuzüglich 10% des geschuldeten Betrags zwischen 150,01 EUR und 500,00 EUR der geschuldete Restbetrag zwischen 150,01 EUR und 500,00 EUR.
- 65,00 EUR zuzüglich 5% des geschuldeten Betrags über 500,00 EUR, höchstens jedoch 2.000,00 EUR, wenn der Restbetrag 500,00 EUR übersteigt.

Die Mahnkosten für jede weitere Mahnung betragen 7,50 € zuzüglich der zum Zeitpunkt des Versands geltenden Portokosten. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag in B2B- Beziehungen schuldet der Kunde automatisch und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat, und zwar für jeden bereits begonnenen Monat. Darüber hinaus erhöht sich bei vollständiger oder teilweiser Nichtzahlung einer Forderung am Fälligkeitstag ohne triftigen Grund nach erfolgloser Inverzugsetzung der Schuldsaldo um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10% des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 125 EURO und höchstens 2.500 EURO, auch im Falle der Gewährung von Nachfristen und unbeschadet des Rechts von ACD®, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern ein höherer tatsächlich erlittener Schaden nachgewiesen wird. Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag einer einzelnen Rechnung (i) ist ACD® auch berechtigt, ohne vorherige Inverzugsetzung oder Entschädigung die anderen Aufträge des Kunden bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung auszusetzen und (ii) werden alle anderen, noch nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Kunden vom Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung sofort fällig und zahlbar. Die Ausstellung und/oder Annahme von Wechseln oder anderen begebaren Dokumenten, die Zahlung durch Banküberweisung oder auf andere Weise stellt keine Erneuerung der Schuld dar und bedeutet keine Abweichung von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Wird das Vertrauen von ACD® in die Kreditwürdigkeit des Kunden durch gerichtliche Verfügungen und/oder nachweisbare andere Ereignisse erschüttert, die das Vertrauen in die Ordnungsgemäße Erfüllung der vom Kunden eingegangenen Verpflichtungen in Frage stellen und/oder unmöglich machen, behält sich ACD® das Recht vor, auch wenn die Ware bereits ganz oder teilweise versandt wurde, den Auftrag ganz oder teilweise auszusetzen und vom Kunden geeignete Sicherheiten zu verlangen. Sollte der Kunde dies verweigern, behält sich ACD® das Recht

vor, den Auftrag ganz oder teilweise zu stornieren, ohne dass der Kunde Anspruch auf Schadenersatz hat. Jede Zahlung gilt als Zahlung der fälligen Zinsen und/oder Kosten und dann als Zahlung der ältesten offenen Rechnung, unabhängig davon, ob in der Zahlung ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder nicht.

1.8. Die vereinbarten Lieferfristen sind Richtwerte, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Änderungen an einem erteilten Auftrag – sofern von ACD® akzeptiert- bedeuten automatisch, dass die vorgegebene Liefertermin verlängert wird. Die von ACD® an den Kunden geleiferten Waren bleiben Eigentum von ACD®, bis alle vom Kunden an ACD® geschuldeten Beträge, einschließlich Zinsen und Kosten, beglichen sind. Das Risiko des Verlustes oder der Zerstörung der Waren geht jedoch ab dem Zeitpunkt der Lieferung der verkauften Waren vollständig zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat eine Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Vorbehaltsware und muss diese in einwandfreiem Zustand an einem geeigneten und sauberen Ort lagern und aufbewahren. Bis zur vollständigen Bezahlung ist es dem Kunden ausdrücklich untersagt, die geleiferte Ware als Zahlungsmittel zu verwenden oder mit irgendeinem Sicherungsrecht zu belasten. Sollte dies dennoch der Fall sein, tritt der Kunde bedingungslos und unwiderruflich alle Forderungen, die er aus dem Verkauf der im Eigentum von ACD® stehenden Waren gegenüber Dritten hat, an ACD® ab, die dies annimmt. ACD® stellt dem Kunden spätestens bei Vertragsabschluss die Lieferbedingungen und Hinweise für eine eventuelle Selbstplatzierung schriftlich zur Verfügung.

1.9. Der Kunde hat bei Lieferung oder Montage zu prüfen, ob die gelieferte Ware sichtbare Schäden oder Mängel aufweist. Erkennbare Schäden oder Mängel sind vom Kunden spätestens innerhalb von 72 Stunden nach der Lieferung oder Montage und vor deren Inbetriebnahme per Einschreiben, E-Mail oder Fax an ACD® zu melden. Verspätete Reklamationen sind unzulässig.

1.10 Spätestens bei Abschluss des Vertrages zwischen ACD® und dem Kunden stellt ACD® dem Kunden schriftlich alle Informationen zu den Gewährleistungsregelungen für von ACD® gelieferte und/oder installierte neue Waren zur Verfügung. Der Kunde erhält eine Garantie von 2 Jahren ab dem Datum der Lieferung (mit Ausnahme der nachstehenden Bestimmungen).

- ACD® Prestige Gewächshäuser: 12 Jahre Herstellergarantie + 2 Jahre auf die Farbbeschichtung
- ACD® Gewächshäuser: 10 Jahre Herstellergarantie + 2 Jahre Farbbeschichtung

Diese Garantie umfasst alle Teile, Arbeitsstunden und Anfahrt auf die von ACD®. Bei Reparaturen nach diesem Zeitraum sind die Kosten für Arbeitsstunden und Anfahrt vom Kunden zu tragen. Der Anspruch auf diese Garantie besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung durch den Kunden. Die von ACD® gelieferte und/oder installierte Ware erhält vom Hersteller der Ware die Herstellergarantie, die ACD® dem Kunden spätestens bei Abschluss des Vertrages zwischen ACD® und dem Kunden mitgeteilt hat. Daraus resultierende Schäden (Schäden an anderen Materialien oder an Dritten) werden von dieser Garantie nicht abgedeckt. Die ACD®-Garantie gilt nicht, wenn bei der Reparatur durch ACD® festgestellt wird, dass (i) die Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht eingehalten wurden, (ii) eine falsche oder unverantwortliche Nutzung, ein falscher Anschluss durch Dritte oder eine falsche Wartung (nicht gemäß den Herstelleranweisungen) vorliegt, (iii) Reparaturen oder Änderungen an der Ware durch Dritte vorgenommen wurden und (iv) eine Beschädigung durch Dritt/Vandalismus vorliegt oder (v) eine Beschädigung durch Einwirkung einer aggressiven Umgebung (Korrosion, Verfärbung,...).

1.11. Spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen ACD® und dem Kunden teilt ACD® dem Kunden alle Spezifikationen und Hinweise für die Wartung der von ACD® gelieferten und/oder installierten neue Waren mit.

1.12. Vermittlungen werden niemals durchgeführt, wenn das Wetter ein Risiko für die Vermittler von ACD® darstellt.

1.13. Soweit ACD® bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen auf die Mitwirkung, Leistungen und Lieferungen Dritter angewiesen ist, kann es nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus deren Verschulden, einschließlich Betrug, Täuschung, grobem und/oder vorsätzlichem Fehlverhalten, entstehen.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass ACD® nicht haftet und dass der Kunde nicht berechtigt ist, die Auflösung des Vertrages zu verlangen, die Lieferung und/oder Zahlung zu verweigern oder irgendeine Form von Schadenersatz oder Entschädigung zu erhalten im Falle von (i) geringfügigen Abweichungen in der Farbe oder geringfügigen Abweichungen in den Abmessungen der Waren (i) geringfügigen Abweichungen in der Farbe oder geringfügigen Abweichungen in den Abmessungen der Waren, sofern diese technisch unvermeidbar oder allgemein üblich sind oder mit den verwendeten Materialien zusammenhängen,(ii) Ungenauigkeiten bei den vom Kunden vorgenommen Messungen, (iii) Ungenauigkeiten bei den vom Kunden in Auftrag gegebenen Arbeiten, (iv) Ungenauigkeiten bei den vom Kunden geforderten Konstruktionen und Arbeitsmethoden, (v) Mängeln an den (beweglichen oder unbeweglichen) Sachen, an denen die Montage durchgeführt wird, (vi) Mängeln an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien oder Hilfsmitteln und (vii) Ungenauigkeiten in den vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellten Daten. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden. Das Risiko, dass diese Genehmigungen nicht eingeholt werden, trägt der Kunde. Der Auftragsgeber sorgt dafür, dass ACD® seine Arbeiten ungestört und zum vereinbarten Zeitpunkt ausführen kann und dass ACD® bei der Ausführung seiner Arbeiten über die erforderlichen Einrichtungen wie Wasser, Strom und einem abschließbaren trockenen Lagerraum verfügt. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch Verlust, Diebstahl, Verbrennung oder Beschädigung von Werkzeugen, Materialien und anderem Eigentum von ACD® am Ort der Ausführung der Arbeiten entstehen.

1.14. Die Haftung von ACD® kann nicht geltend gemacht werden, wenn die vollständige oder teilweise, vorübergehende oder anderweitige Nichterfüllung seiner Verpflichtungen auf Fälle höherer Gewalt zurückzuführen ist, auch wenn dieser Umstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war, wie z. B. Krieg, extreme Wetterbedingungen, Aufruhr, General- oder

Teilstreik, allgemeine oder teilweise Aussperrung, ansteckende Krankheiten, Betriebsunfälle, Feuer, Maschinenausfall, Insolvenz von Lieferanten, Rohstoffmangel, Erschöpfung der Lagerbestände, Lieferverzögerungen oder – ausfälle von Lieferanten von ACD®, Überschwemmungen, hohe Fehlzeiten, Störungen der Elektronik, des Computers, des Internets oder der Telekommunikation, behördliche Entscheidungen oder Eingriffe (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung einer Genehmigung oder Lizenz), Brennstoffmangel usw. ACD® ist nicht verpflichtet, den unverschuldeten und unvorhersehbaren Charakter des Umstand, der höhere Gewalt darstellt, zu beweisen.

1.15. Alle Verträge zwischen ACD® und dem Kunden sind Teil einer Gesamtvertragsbeziehung. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus einem bestimmten Vertrag nicht nachkommt, kann ACD® die weitere Erfüllung sowohl des betreffenden als auch anderer laufender Verträge aussetzen.

1.16. Ungeachtet anderslautender schriftlicher Vereinbarungen bleiben alle Rechte am geistigen Eigentum an Zeichnungen, Entwürfen, Berechnungen usw., die von ACD® im Auftrag des Kunden erstellt und dem Kunden übergeben wurden, Eigentum von ACD und werden unter keinen Umständen auf den Kunden übertragen.

1.17. Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

1.18. Auf alle Verträge, für die diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, sowie auf alle anderen Verträge, die sich daraus ergeben, findet ausschließlich belgisches Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und ACD® unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte der Division Gent – Kortrijk oder der zuständigen Gerichte des Wohnsitzes des Kunden, je nach Ermessen von ACD®.

2) GEGENÜBER DEN VERBRAUCHERN

2.1. Ein Vertrag zwischen ACD® und dem Kunden kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch ACD® zustande und bleibt einen Monat nach der schriftlichen Bestätigung gültig, sofern nicht anders angegeben.

2.2. Ist für die Lieferung und/oder Montage der bestellten Ware ein Termin, so hat der ACD Kunde bei Überschreitung dieser Termin schriftlich in Verzug zu setzen. Nach Erhalt dieser Inverzugsetzung wird ACD einen Termin von 2 Monaten eingeräumt, um den Vertrag zwischen dem Kunden und ACD noch zu erfüllen. Falls ACD die Lieferung und/oder Montage der bestellten Waren nicht innerhalb der vorgenannten Termin von 2 Monaten durchführt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtliche Genehmigung, ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Zahlung von Schadenersatz aufzulösen. Im Falle der Auflösung schuldet ACD eine pauschale Entschädigung in Höhe von 1% des Wertes der bestellten Waren, unbeschadet des Rechts des Kunden, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern er einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden nachweist.

2.3. Der Kunde ist verpflichtet, die von ACD gelieferten Waren zum vereinbarten Zeitpunkte abzunehmen. Die Kosten für die Lieferung sind im Preis für Bestellungen ab 500 EUR ohne MwSt. enthalten. Erfordert die Lieferung die Verwendung von speziellem Material, so wird hierfür ein spezialisiertes Unternehmen eingesetzt. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Kunden. Bei der Entgegennahme muss der Kunde den Lieferschein mit seinem Namen und „für den Erhalt die Ware“ unterzeichnen. Hat der Kunde die Ware, aus welchem Grund auch immer, am Liefertag nicht abgenommen, werden die betreffenden Waren von ACD für einen begrenzten Zeitraum auf Kosten und Risiko des Kunden gelagert. Diese Schutzmaßnahme setzt die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus. Die Lieferung kann von ACD so lange ausgesetzt werden, wie der Kunde noch offene Verpflichtungen gegenüber ACD hat. Die nachstehenden Transportkosten gelten, wenn der frachtfreie Betrag von 500 EUR ohne MwSt. nicht gezahlt wurde :

- Transportkosten für ein Paket in den Benelux-Staaten -> 50,00€ ohne MwSt.
- Transportkosten für eine Palette in den Benelux-Staaten-> 90,00€ ohne MwSt.

2.4. Jede Beanstandung einer Nichtkonformität, die um Zeitpunkt der Lieferung oder Montage der Ware besteht und sich innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren ab der genannten Lieferung oder Montage manifestiert, muss per Einschreiben erfolgen und spätestens innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung der Nichtkonformität an ACD gesendet werden. Diese Mitteilung muss eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Verspätete Reklamationen sind unzulässig. Bei einer zulässigen und begründeten Beanstandung von Mängeln (sichtbare Mängel oder Vertragswidrigkeit) an der Ware hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl entweder den Ersatz oder die Reparatur der gelieferten Ware oder eine angemessene Preisminderung oder die Auflösung des Vertrages zu verlangen. Es steht ACD frei, dem Kunden eine andere Lösung vorzuschlagen.

2.5. ACD (einschließlich seiner Beauftragten, Vertreter und/oder Angestellten) haftet nur für Schäden, die durch die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verursacht wurden, wenn und soweit diese Schäden (i) durch Betrug, Täuschung, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder (ii) durch seine Haftung gemäß Artikel 1792 BW und Artikel 2270 BW (zehnjährige Haftung) verursacht wurden. ACD haftet nicht für andere Fehler. Falls ACD für einen Schaden haftbar gemacht wird, ist die Haftung von ACD immer auf maximal den Rechnungswert der Bestellung des Kunden beschränkt, zumindest auf den Teil der Bestellung, auf den sich die Haftung bezieht. Falls der Schaden durch eine Versicherung gedeckt ist, ist die Haftung von ACD in jedem Fall auf den Betrag

beschränkt, der von der Versicherung tatsächlich ausgezahlt wird. ACD haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Produktionseinschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, Erhöhung der Gemeinkosten, Verlust von Kunden, Ansprüche Dritter oder Schäden an Dritten. Nur der Kunde ist für die Verwendung der Waren verantwortlich.

2.6. ACD hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtliche Genehmigung, ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Zahlung eines Schadenersatzes aufzulösen, und zwar in folgende Fällen: (i) wenn der Kunde trotz schriftlicher Inverzugsetzung unter Einhaltung einer Termin von mindestens 8 Werktagen eine oder mehrere Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht (rechtzeitig) erfüllt oder (ii) wenn (ein Teil) des Vermögens des Kunden gepfändet wird. Im Falle der Auflösung werden alle Forderungen von ACD gegenüber dem Kunden sofort fällig und der Kunde schuldet ACD einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10% des Wertes der bestellten Waren, unbeschadet des Rechts von ACD, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern ein höherer, tatsächlich erlittener Schaden nachgewiesen wird.

3) GEGENÜBER UNTERNEHMEN

3.1. Die Angebote, Kostenvoranschläge und Vertragsvorschläge von ACD sind unverbindlich und binden ACD daher nicht. Auch Bestellungen des Kunden binden ACD nicht.

3.2. Ein Vertrag zwischen ACD und dem Kunden kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch ACD oder durch einen bevollmächtigten Vertreter von ACD zustande und bleibt einen Monat nach der schriftlichen Bestätigung gültig, sofern nicht anders angegeben.

3.3. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise ausschließlich Mehrwertsteuer, Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten. Erhöhen sich bestimmte, den vereinbarten Preis beeinflussende Kosten aufgrund von Umständen, die unabhängig vom Willen der ACD sind, auch wenn dies aufgrund vorhersehbarer Umstände geschieht, wie z.B. Erhöhungen von Zöllen und Verbrauchssteuern auf die zu liefernden Waren, Erhöhungen von Frachtraten, Erhöhungen von Energie, der Preise von Grundprodukten oder Rohstoffen, Erhöhungen von Löhnen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder nationaler oder sektoraler Tarifverträge, Währungsänderungen usw., ist ACD berechtigt, eine anteilige Preiserhöhung in Rechnung zu stellen, vorbehaltlich einer einfachen Mitteilung. Arbeiten und Leistungen, die ACD zusätzlich oder in abgeänderter Form im Auftrag des Auftraggebers erbringt, werden dem Auftraggeber zu den üblichen Sätzen in Rechnung gestellt.

3.4. Der Protest der Rechnung setzt die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus. Alle Inkasso- und Protestkosten, sei es für akzeptierte oder nicht akzeptierte Wechsel oder für Bank- und Diskontspesen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtbezahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag hat ACD neben der pauschalen Entschädigung des Kunden an ACD (gemäß Artikel 1.7) Anspruch auf Erstattung der Rechtsverfolgungskosten, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung durch den Kunden für alle aufgrund der Nichtbezahlung entstanden relevanten Betriebskosten. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3.5. Eine Überschreitung der Lieferfrist führt weder zu einer Haftung von ACD noch zu einer Auflösung des Vertrags oder zu einem Schadenersatz. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Waren EX WORKS (incoterms® 2010 – Sitz von ACD). Der Kunde ist verpflichtet, die Ware zu den festgelegten Lieferterminen abzuholen. Bei der Abholung muss der Kunde den Lieferschein mit seinem Namen und „für den Erhalt der Ware“ unterschreiben. Der Kunde kann sich jederzeit vertreten lassen. Wird die Ware, aus welchem Grund auch immer, zum Liefertermin nicht vom Kunden abgeholt, so wird die betreffende Ware von ACD für einen begrenzten Zeitraum auf Kosten und Risiko des Kunden aufbewahrt. Diese Schutzmaßnahme setzt die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus. Die Lieferung kann von ACD so lange ausgesetzt werden, wie der Kunde noch Verpflichtungen gegenüber ACD zu erfüllen hat. Wenn ausdrücklich vereinbart wurde, dass ACD den Transport der verkauften Waren übernimmt, werden die Art des Transports, des Versands, der Verpackung und dergleichen von ACD bestimmt, sofern der Kunde keine weiteren Anweisungen zu diesem Zweck erteilt hat. In diesem Fall verbleibt das Risiko der Lagerung, der Verladung, des Transports und der Entladung beim Kunden und ACD kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Vom Kunden geleistete Vorauszahlungen bleiben zum Ausgleich möglicher Verluste beim Weiterverkauf erworben.

3.6. Die Beanstandung von versteckten Mängeln muss per Einschreiben erfolgen und spätestens innerhalb von 4 Monaten nach Lieferung oder Abnahme der Ware an ACD gesendet werden. Diese Mitteilung muss eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Verspätete Reklamationen sind unzulässig. Reklamationen wegen sichtbarer und verborgener Mängel setzen die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht aus. Im Falle einer zulässigen und begründeten Reklamation von Mängeln an der Ware wird ACD die gelieferte Ware ersetzen. ACD kann im keinem Fall zu einer anderen Entschädigung verpflichtet werden, noch können ihm andere Sanktionen auferlegt werden.

3.7. ACD (einschließlich seiner Beauftragten, Vertreter und/oder Angestellten) haftet nur für Schäden, die durch die Nichteinhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen verursacht wurden, wenn und soweit diese Schäden durch (i) seinen Betrug, seine Täuschung oder sein vorsätzliches Fehlverhalten oder (ii) seine Haftung gemäß Artikel 1792 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 2270 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zehnjährige Haftung) verursacht wurden. Für andere Fehler (einschließlich schwerer Fehler) haftet ACD nicht. Falls ACD für einen Schaden haftbar gemacht wird, ist die Haftung von ACD immer auf maximal den Rechnungswert des Auftrags des Kunden beschränkt, zumindest auf den Teil des Auftrags, auf den sich die Haftung bezieht.

Falls der Schaden durch eine Versicherung gedeckt ist, ist die Haftung von ACD in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, der von der Versicherung tatsächlich ausgezahlt wird. ACD haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Produktionseinschränkungen, Verwaltungs- oder Personalkosten, Erhöhung der Gemeinkosten, Verlust von Kunden, Ansprüche Dritter oder Schäden an Dritten. Nur der Kunde ist für die Verwendung der Waren verantwortlich.

3.8. Höhere Gewalt gibt dem Kunden in keinem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Da die Verpflichtungen des Kunden gegenüber ACD im Wesentlichen eine Zahlungsverpflichtung darstellen, wird höhere Gewalt auf Seiten des Kunden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

3.9. Sollte die Erfüllung des Vertrages eine unangemessene oder unverhältnismäßige Belastung für ACD darstellen, werden sich die Parteien beraten, um gemeinsam eine solche Anpassung des Vertrages zu vereinbaren.

3.10. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden gegen ACD erlöschen vom Rechts wegen, wenn sie nicht innerhalb von 3 Jahren, nachdem der Kunde die Tatsachen, auf denen der Anspruch beruht, kannte oder vernünftigerweise hätte kennen können, bei dem zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

3.11. ACD ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden in der folgenden Fällen jederzeit mit sofortiger Wirkung, ohne gerichtliche Genehmigung, ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Zahlung einer Entschädigung aufzulösen: (i) wenn der Kunde mit der (Fristgerechten) Erfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug gerät; (ii) bei Zahlungseinstellung oder (Beantragung) des Konkurses oder einer Sanierung gemäß dem Gesetz vom 31. Januar 2009 über die Fortführung von Unternehmen durch den Kunden; (iii) bei Liquidation oder Einstellung der Tätigkeit des Kunden; oder (iv) bei Pfändung (eines Teils) des Vermögens des Kunden. Im Falle der Auflösung werden alle Forderungen von ACD gegenüber dem Kunden sofort fällig, und der Kunde schuldet ACD einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10% des Wertes der bestellten Waren, unbeschadet des Rechts des Gläubigers, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern er einen höheren tatsächlich erlitten Schaden nachweist.

Texte français sur • English text on • Deutscher Tekst auf : www.acd.eu